

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Holz-Preise

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schlossermeister J. Kaiser, Niederdorf-Zürich, bereits beim Patentamt angemeldeten Petrolöfen erzeugt weit mehr angenehme Wärme, als ein moderner Kachelofen von 1,6 Meter Höhe, 40 Cm. Breite und 50 Cm. Tiefe."

**Über gangbare Buchhobel** bringt die „Allg. Tischl. Ztg.“ folgende interessante Abhandlung: „Blicken wir einmal zurück in den Anfang unseres Jahrhunderts, da gab es noch keine doppelten Hobeleisen; wenn man sauber abpuzen wollte, so kehrte man das Eisen im Schlichthobel um, legte die Fase nach vorn und der Hobel putzte sauber, ging aber etwas schwer. Warum putzt denn nun der Schlichthobel sauberer, wenn das Eisen verkehrt hineingelegt ist? Die Fase des Eisens steht dann fast rechtwinklig zu der zu behobelnden Fläche. Der Hobelspan wird in dem Moment, wo er vom Holz losgeschnitten wird, auch zugleich geknickt, er kann sich nicht mehr in der Richtung der Fasern vom Holz trennen, sondern wird in der Richtung, welche der Hobel nimmt, losgeschnitten. Später machte man die Beobachtung, daß der Span ja auch geknickt wird, wenn auf dem schneidenden Eisen ein Gegenstand befestigt ist, welcher den Span zwingt, in dem Moment, wo er losgeschnitten wird, sich fast rechtwinklig von der behobelten Fläche zu erheben; es kommen dann die schönen geraden Späne aus dem Hobel. Ist aber der Doppelhobel nicht wie er sein soll, so kommen die Späne nicht gerade, sondern geringelt. In wenigen Minuten kann man dem Fehler aber abhelfen. Besteht man sich einmal die vordere Klappenkante, ob sie fast ganz scharf zugearbeitet ist, dann wird aber der Span beim Losschneiden nicht genügend emporgerichtet oder geknickt und die Klappe verfehlt hier ihren Zweck. Streicht man aber auf einem Streichstein eine kleine, kaum einen Millimeter breite Fase an der vorderen Klappenkante, welche beim Auflegen der Klappe mit der Oberfläche des Hobeleisens fast einen rechten Winkel bildet, so wird der Hobel dann sauber hobeln, aber etwas schwerer gehen, wie früher. Die kleine Fase zwingt den Span, sich im Moment des Losschneidens aufzurichten. Beim Gebrauch des Hobels, namentlich bei der Bearbeitung harter Hölzer, verwandelt sich die kleine Fase sehr bald in eine Hohlkehle, dann erfüllt die Klappe ihren Zweck auch nicht mehr, es muß wieder eine Fase angebracht werden. Daß die Klappe vorn dicht aufliegen muß, ist selbstverständlich, sonst stopfen sich die Späne zwischen Klappe und Eisen.

**Neues Verfahren zum Lackieren von Holzgegenständen.** Nach B. B. Goldsmith in New-York werden die zu lackierenden Holzgegenstände, um das Auffaugen der ersten Lackschicht und damit ein Raubwerden der Oberfläche zu vermeiden und damit das sonst notwendige Schleifen der lackierten Körper nach dem ersten Lacküberzug überflüssig zu machen, zuerst mit einer Schicht von Phryophilin, respektive einer Auflösung desselben in Alkohol oder in einem ähnlichen flüchtigen Lösungsmittel, dem auch etwas Harzlack zugesetzt werden kann, überzogen, welcher Körper die Eigenschaft hat, nicht in das Holz einzudringen und auch nicht die Holzfaser aufzuquellen, ebenso die Holzfarbe rein und unverändert erscheinen läßt. Die auf diese erste Schicht aufzutragende Harzlacklösung kann wieder durch eine Phryophilinschicht zum Schutz überdeckt werden, welcher wieder etwas Harzlack beigegeben werden kann.

(N. Erfind. u. Erfahr.)

**Unbedingte Hülse bei Feuergefahr.** Rettungsleitern und Rettungsapparate gibt es schon in großer Anzahl. Wenn dieselben eine allgemeine Anwendung nicht gefunden haben, so mag dies daran liegen, daß sie an die zu rettenden Personen mehr oder minder große Ansprüche bezüglich ihrer Geistesgegenwart stellen. Ein neues amerikanisches Patent betrifft eine verbesserte Nottleiter, bei welcher sich die zu rettende Person nur auf die oberste Stufe zu stellen braucht, um ohne eigene Thätigkeit oder Beihilfe in aller Ruhe auf den Erdboden zu gelangen. Wie das Patent- und technische Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitteilt, besteht dieselbe aus einer endlosen Strickleiter, deren beide seitliche durch

eisernen Sprossen verbundene, die eigentliche Leiter bildende Stricke oben über eine an der Gebäudewand kon solartig angebrachte horizontale Trommel gehen, also das Ganze den Anblick eines Elevators oder Paternosterwerkes gewährt. Tritt jemand von oben auf die Leiter, so senkt sich dieselbe, sich oben um die Trommel abwickelnd und diese drehend, in deren Umfang den Sprossen entsprechend Vertiefungen zur Aufnahme derselben angebracht sind. Die Person gleitet durch ihr Gewicht nach unten, und um die Beschleunigung der Bewegung zu verhindern und eine gleichförmige Geschwindigkeit der Leiter zu erzielen, ist die rotirende Achse der Trommel an einen sinnreich konstruirten Regulator angeschlossen, welcher, mag die betreffende Person leicht oder schwer sein, immer dieselbe Fahrgeschwindigkeit erzielt.

**Baumwachs** in folgender Zusammensetzung soll sich bei allen Veredlern einer großen Beliebtheit erfreuen. In einem eisernen Topf schmilzt man über Feuer 100 Gramm feinsten Asphalt, giebt dann 600 Gramm braunes Schweinepech dazu, bis es unter Umrühren auch flüssig ist und schließlich gießt man 600 Gramm gelbes Bienenwachs hinein; das Feuer darf jetzt nicht zu stark sein. Ist alles gut vermischt, so kommen 600 Gramm dicke Terpentins dazu, worauf man gut verröhrt und noch 600 Gramm reines Waschmittel hineingießt. Jetzt hebt man den Topf vom Feuer, verröhrt, bis man merkt, daß die Hitze ziemlich nachläßt, und tropft dann unter beständigem Rühren, aber sehr vorsichtig, da die Masse gleich hoch steigt,  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Liter, je nachdem man es flüssig haben will, Spiritus dazu.

### Holz-Preise.

**Berner Oberländer Holzpreise.** Dieselben waren schon letztes Jahr hoch und sind in diesem Winter noch mehr gestiegen. Einen Beweis dafür lieferte laut „Tägl. Anz.“ die Holzsteigerung, welche Mittwoch den 28. Dezember in der Wirtschaft Linder am Gwatt abgehalten wurde.

Der Staat hatte aus dem oberen und untern Kander-garten 300—400 Steer Tannenholz zu versteigern; die Schätzung betrug Fr. 9.50 per Ster. Im Verlaufe der Steigerung stiegen die Preise auf 12, ja auf 13 und 14 Franken, wohlverstanden im Wald angenommen. Der Staat liefert begreiflich, wie recht und billig, gutes Holz und gutes Maß; dennoch sind dies noch kaum erreichte Preise. Ein Loos Althaufen ging für die hohe Summe von 50 Fr. weg. Wer Brennholz zu kaufen hat, wird nächstens tüchtig in die Tasche langen müssen. Doch glaubt man, der Zollkrieg mit Frankreich werde die Holzpreise wieder herabdrücken.

**Augsburg, 10. Jan.** Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 70 Mt. — Pf., 2. Kl. 51 Mt. — Pf., 3. Kl. 35 Mt. 60 Pf., 4. Kl. 27 Mt. — Pf., 5. Klasse 22 Mt. — Pf.; Buchenstammholz 1. Kl. 22 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 18 Mt. — Pf., 3. Kl. 16 Mt. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mt. 40 Pf., 2. Kl. 12 Mt. — Pf., 3. Klasse 10 Mt. 80 Pf.; 4. Klasse 10 Mt. — Pf.

### Fragen.

**N.B.** Obgleich diese Rubrik nur für technische Informationen da ist, werden doch häufig Fragen rein Kaufmännischer Natur, die in den Inseratenteil gehören, hier eingerückt; diese werden gewöhnlich mit einer Menge von Offerten beantwortet, deren Förderung uns Kosten und Mühe verursacht. Diese Auslagen werden wir künftig per Nachnahme beim Fragesteller erheben.

4. Wer liefert sournierte gepréferte Rosetten u. dgl. aus Holzgzemant? Lassen sich dieselben ohne hydraulischen Druck mit Handbetrieb herstellen oder welches ist das einfachste Verfahren hierfür? Ausführliche Antwort eines Sachverständigen erwünscht.

5. Wer liefert Holzstab-Mouleau und Holzrollladen?

6. Giebt es eine Vorrichtung, mittelst welcher man ein gewisses Quantum Wasser von einem tieferliegenden Bassin in ein circa 10—15 Meter höher gelegenes befördern könnte? Wer fertigt solche Vorrichtungen und wo könnte eine solche im Betrieb gesehen werden?